

BEKENNTMACHUNG

Satzung der Stadt Taucha über den Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet an der Autobahn“ (3. Änderung).

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 mit Beschluss Nr. 2011/037 die 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 nach § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die 3. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 09.12.2010/14.04.2011, zuletzt geändert und redaktionell überarbeitet am 09.06.2011 und der Begründung vom 14.04.2011, redaktionell überarbeitet am 09.06.2011 ist in der Stadtverwaltung Taucha, Fachbereich Bauwesen, 3. Obergeschoss, Zimmer 303, Schloßstraße 13, 04425 Taucha niedergelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

STADT TAUCHA Bebauungsplan Nr. 1

Gewerbegebiet an der Autobahn
16.01.2003/15.02.2007
Maßstab: 1 : 1500

3. Änderung

09.12.2010/14.04.2011

